



Publikation im Pöschtl vom 19. Juni 2025

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

Vorlage Nr. L-2521258.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Palazzo und Tunnel Sils West

- Neue 16 kV-Kabelverbindung

Koordinaten: 2753941/1174097 nach 2753678/1173665

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Unternehmung: Kraftwerke Hinterrhein AG, Spitalstrasse 7, 7430 Thusis

Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen werden vom 19. Juni 2025 bis am 18. August 2025 auf der Gemeindeverwaltung, Sils i. D. öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online unter: <https://esti-consultation.ch/pub/5607/67d2914e3b>. Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben.

Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)

Planvorlagen, Luppmenstrasse 1

8320 Fehraltorf

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Energieproduktion und –versorgung

Schulhausreinigung vom 7. Juli - 18. Juli 2025

Oberstufenschüler, Jugendliche und Erwachsene können sich bis zum 27. Juni 2025 beim Hauswart Christian. Brunner, 079 472 90 77, für die Sommerreinigung melden.

Schulhausabwart

Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, den 26. Juni 2024, um 19.00 Uhr in der Turnhalle statt.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Information Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2025
4. Information «Sicherheitsstollen Tunnel Sils» durch Bundesamt für Strassen (ASTRA)
5. Genehmigung Bruttokredit «behindertengerechter Ausbau Postautohaltestelle Dorf» in der Höhe von CHF 200'000.00
6. Rechnungsablage und Revisorenbericht pro 2024
7. Informationen aus dem Gemeindevorstand
8. Varia
9. Apéro

Gemeindevorstand

Durchfahrt Tour de Suisse 2025

Die Tour de Suisse 2025 passiert das Dorf am Donnerstag, den 19. Juni 2025, ab ca. 12.30 Uhr.

Die Strecke sowie die Zufahrtsstrassen werden rund 10 Minuten vor Ankunft des ersten Rennfahrers gesperrt und wenige Sekunden nach Durchfahrt des letzten Fahrers wieder freigegeben.

Etwa eine Stunde vor dem Fahrerfeld wird die Werbekolonnen das Dorf durchfahren und dank zahlreicher Werbegeschenke für Volksstimmung sorgen.

Da sich die Werbekolonnen im freien Strassenverkehr bewegt, werden Werbegeschenke ausschliesslich auf der rechten Strassenseite verteilt.

Stets ein Mehrwert für die Fahrer, die TV-Zuschauer und die Tour de Suisse als Ganzes sind kreative Aktivitäten von Schulen, Vereinen oder von anderen kreativen Gruppierungen am Strassenrand.

Tour de Suisse

Ruhestörungen über Mittag und abends

Im geltenden kommunalen Polizeigesetz steht unter Art. 24 (Spezielle Lärmimmissionen), Abs. 2, folgendes: „*Lärmige Haushalt- und Gartenarbeiten (zum Beispiel Verwendung von Laubbläsern, Trimmern, Motorrasenmähern und Kettensägen usw.) sind nur in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr gestattet.*“

Leider kommt es immer wieder vor, dass es zu Ruhestörungen kommt. Wir bitten sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner sich an die obengenannten Zeiten zu halten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindevorstand